

Vertretung der Frauenverbände

Mlle Dr. Ruth Witzinger, Basel; Mme Hélène Guinand, Genève; Frau Dr. Elisabeth Blunschly-Steiner, Zentralpräsidentin des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, Schwyz; Frä. Dr. Marie Boehlen, Fürsprecherin, Bern.

Vertretung der Ausgleichskassen

Kantonale Ausgleichskassen: Jean Rochat, directeur de la Caisse générale d'allocations familiales, Montreux-Clarens; Alberto Gianetta, Leiter der Ausgleichskasse des Kantons Tessin, Bellinzona.

Verbandsausgleichskassen: Dr. F. Walz, Leiter der Ausgleichskasse der Ärzte und Tierärzte, St. Gallen.

Experten

Dr. E. Burckhardt, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, Basel; Prof. Dr. Emile Marchand, Generaldirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; Frau Dr. Margrit Schwarz, Wabern bei Bern; Prof. Dr. Walter Saxer, Küsnacht-Zürich.

(Vom 31. August 1957)

Der Bundesrat hat beschlossen, die schweizerischen Konsulate in Monrovia (Liberia) und Accra (Ghana) in Generalkonsulate umzuwandeln und bei dieser Gelegenheit Herrn Rudolf Scheurer zum Honorar-Generalkonsul zu ernennen sowie Herrn Eduard Brügger den Titel eines Generalkonsuls zu verleihen.

3431

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps

vom 21. bis 27. August 1957

Heiliger Stuhl. Mgr Antonio Innocenti, Erster Nunziatursekretär, ist zum Auditor befördert worden.

Ungarn. Herr Miklós Gergely, Erster Gesandtschaftssekretär, wurde zum Legationsrat ernannt.

3431

Notifikation

Julius Schreiber, Kaufmann, geb. 12. Oktober 1914, wohnhaft gewesen in New York City 19 N. Y., 36 West 47th Street, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf das am 4. Juni 1955 aufgenommene Strafprotokoll verurteilte Sie das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement am 28. Mai 1957 wegen gewerbsmässiger Zollübertretung und Widerhandlung gegen die Bundesratsbeschlüsse über die Warenumsatz- und die Luxussteuer, in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 82, Ziffer 2 und 91 des Zollgesetzes sowie der Artikel 52 und 53 des Warenumsatzsteuerbeschlusses und der Artikel 41 und 42 des Luxussteuerbeschlusses, zu einer Busse von 81 139,60 Franken. Ferner wurden Ihnen die Kosten des Strafverfahrens mit 125 Franken auferlegt.

Gegen diese Verfügung können Sie innert 20 Tagen bei der Oberzolldirektion Einsprache erheben und gerichtliche Beurteilung verlangen. Sofern Sie darauf verzichten und sich innert 14 Tagen der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, ermässigt sich die Busse um ein Viertel, d. h. um 20 284,90 Franken. Die Höhe der Busse können Sie dennoch innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation mit Beschwerde an den Bundesrat anfechten.

Bern, den 2. September 1957.

3431

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Carl August Kirchhofer, geboren am 16. April 1861 in St. Gallen, Bürger von St. Gallen, Sohn des David Daniel Kirchhofer und der Maria Catharina geb. Ochsner, wanderte im Jahre 1902 oder 1903 von St. Gallen nach Böhmen aus und war später als Bauverwalter auf Glatzen (Jagdschloss Schönburg) tätig. Nach den letztbekanntesten Nachrichten wohnte er in den dreissiger Jahren im Hause «Luginsland», Nr. 304, Bad Königswart, Böhmen, Tschechoslowakei. Seit 2. Mai 1939 sind über ihn keine Nachrichten mehr eingetroffen.

Jedermann, der über den Vermissten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich bis 31. Mai 1958 beim Präsidenten der I. Abteilung des Bezirksgerichtes St. Gallen zu melden. Wenn keine Meldung eingeht, wird der Genannte verschollen erklärt. (2..)

St. Gallen, den 30. April 1957.

Bezirksgericht St. Gallen

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1957
Date	
Data	
Seite	488-489
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 923

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.